

Die „landwirtschaftliche Enquête im Großherzogtum Hessen“ 1884-1886

- Kurze Erläuterung zu Erreichbarkeit, Struktur, Vorgeschichte, Durchführung und Wirkung -

von Stefan Prange

stefanprangegiessen@googlemail.com

Abschluss des Manuskripts 21. 11. 2021 Vers. I

Die Enquete ist eine zentrale Quelle für die Empirie der Sozialgeschichte der Landwirtschaft im Großherzogtum in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Diese Untersuchung liefert in ihrem zweiten Band Daten in ungewöhnlicher Tiefe und Detailreichtum über die Lage besonders in den landwirtschaftlichen Ungunstgebieten Vogelsberg und Odenwald. Diese quasi „Tiefenbohrungen“ ergänzen die das ganze Großherzogtum abbildenden Landesstatistiken zur Landwirtschaft.¹ Die Universitätsbibliothek Gießen hat die Enquete dankenswerterweise digitalisiert und damit uneingeschränkt zugänglich gemacht.

Dieses Papier soll

- die Nutzenden den Zugang zur Enquete erleichtern, indem knapp in die Vorgeschichte und die Durchführung der Enquete, in die etwas komplizierte Struktur der Veröffentlichung der Ergebnisse sowie in die nachfolgende Diskussion in den Kammern der Landstände des Großherzogtums eingeführt wird.
- lokalhistorisch Arbeitende der betroffenen 25 Dörfer anregen, die lokale Überlieferung auf die Durchführung der Enquete zu überprüfen und zu eruieren, ob die Enquete im Ort Wirkungen gezeigt hat (z.B. Einrichtung von Genossenschaften, beschleunigte Flurbereinigung, Verbesserung der Wiesenwirtschaft). Der Autor ist für Rückmeldungen außerordentlich dankbar.

Zum Verstehen der Enquete sind Basisinformationen erforderlich zu

- Berufs-, Erwerbs-, Anbau- und Ertragssituationen in den hessischen Dörfern. Die Berufszählung in Hessen vom 1. 5. 1882 - Teil einer reichsweiten Datenerhebung - gibt hierzu Einblick. Bemerkenswert ist, dass die damaligen Statistiker schon mit dem Konzept eines Haupt- und weiteren Nebenberufen der Befragten gearbeitet haben, um der Komplexität der Verhältnisse Herr zu werden. Bestandteil dieser Statistik ist außerdem eine regional tief gegliederte landwirtschaftliche Betriebsstatistik.
- Anbauverhältnissen, Flächenerträgen usw. der Zeit in den Provinzen und Landkreisen des Großherzogtum

Ich bereite weitere Darstellungen zur Detailauswertung der Enquete, zur Krise der hessischen Landwirtschaft 1893, zur Nutztviehhaltung und zum Viehhandel usw. vor.

Gliederung:

Einführung	2
Was wurde in der Enquete untersucht?	2
Wie hat die Enquete ihre Ergebnisse dargestellt?	3
Ablauf der Enquete	5
Zugänglichkeit des Textes der Enquete	6
Entstehungsprozess der Enquete und beteiligte Gemeinden	7
Die Ortsuntersuchung: Bearbeiter, Verfahren und Datum des Abschlusses	8
Behandlung der Enquete im Landtag	10
Vorschläge aus Enquete und den Kammern des Landtags	10
Erste methodische Anmerkungen zur Enquete	12
Erste Hinweise zur Interpretation der Ergebnisse der Enquete	12
Gab es lokale Folgen der Enquete-Erhebungen?	12
Erste Schlussfolgerungen zur hessische Landwirtschaft aus den Daten der Enquete	13
Welche Auswege aus der schwierigen Lage gab es?	14
Die fachpolitische Reaktion auf die Enquete	14
Folgerungen der Politik aus der Enquete	15
Schlussbemerkung	15
Anhang: Basisinformationen zur Landwirtschaft im Großherzogtum des späten 19. Jh.	16

¹ gedruckt in „Beiträge zur Statistik des Großherzogthums Hessen“. Das Hessische Landesamt für Geschichtliche Landeskunde plant, diese Schriftenreihen zu digitalisieren.

Einführung

Gegenstand dieses Papiers ist „Die landwirtschaftliche Enquête im Großherzogthum Hessen, veranstaltet vom Großherzogl. Ministerium des Innern und der Justiz in den Jahren 1884, 85 und 86“. Die Enquete umfasste die empirische Untersuchung von 25 ausgewählten Dörfern nach einem einheitlichen Frageraster und Datenerhebungsauftrag. Jede Untersuchung führte zu einer zeitnahen Einzelveröffentlichung der Ergebnisse in einem Heft. Nach Abschluss aller Erhebungen entstanden:

- ein Band mit Zusammenfassungen und Schlussfolgerungen, der den Band 1 einer Gesamtveröffentlichung bildete,
- ein weiterer Band mit den 25 Einzelheften. Hierzu wurden die Einzelhefte nochmals gedruckt. Als Ordnungsprinzip dieses Bandes wurde die Reihenfolge der Veröffentlichung der Einzelhefte gewählt. Der Band 2 ist in zwei Teibände gegliedert; in beiden gibt es keine durchgehende Seitenzählung, sondern nur die Seitenzählung der Einzelhefte. (Unten wird nachgewiesen, wie die Einzelhefte in den Teilbänden einfach zu erreichen sind).

Es ist zu erwarten, dass in vielen Gemeindearchiven - besonders in denen von der Erhebung betroffenen Gemeinden - noch Einzelhefte der Enquete vorhanden sind. Die dreibändige Gesamtveröffentlichung - die nach Erscheinen auch über den Buchhandel vertrieben wurde - kann dagegen nur noch in einem Exemplar nachgewiesen werden, das in der Universitätsbibliothek Gießen liegt.

Ziel der Enquete war, zu klären, „ob die Verschuldung in der That eine solche Höhe erreicht hat, dass Verzinsung und Rückzahlung bei rationellem Betrieb des landwirtschaftlichen Gewerbes nicht möglich ist.“ - so das Ministerium bei seiner Etatvorlage für das Projekt.²

Was wurde in der Enquete untersucht?

Von der detaillierten **Untersuchung ausdrücklich ausgeschlossen** waren

- unterbäuerliche Schichten ganz ohne Landbesitz³
- landwirtschaftliche Kleinstbetriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von weniger als 0,5 Hektar (ha), was 5000 Quadratmetern entspricht. Solche Betriebe machten im Jahr 1882 13 % aller „landwirtschaftlichen Betriebe“ im Großherzogtum aus und besaßen 0,5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche.
- Großbetriebe in privater (z.B. ehemalige Grundherren), institutioneller (z. B. Kirchen) bzw. staatlicher (Domänen) Hand. Solche Betriebe machten 1,4 % der Betriebe im Großherzogtum aus und bewirtschafteten 17,2 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche, nicht selten in Pacht.⁴

Die **Enquete befasste sich** also im Prinzip mit folgenden Größenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe:

Betriebsgröße	Anteil an Zahl der Betriebe in %	Anteil an bewirtschafteter Fläche in %
0,5 - 1 ha	29,4	4,5
1 - 2 ha	15,7	6,7
2 - 5 ha	22,3	21,5
5 - 10 ha	12,8	26,2
10 - 20 ha	5,8	23,5

Die Untersuchung wurde **in 25 Dörfern durchgeführt**, die alle natur- und sozialräumlichen Gegebenheiten in den 3 Provinzen des Großherzogtums beispielhaft abbilden sollten.

Für die Standardisierung der Untersuchung wurden ein einheitliches Frageraster vorgegeben und die Verfahrensbeschreibung und die Ergebnisse des Pilotprojekts in der Gemeinde Messel eingesetzt.

² 24. LT, B 305, Zitat S. 2 - zur Form der Zitation s.u.

³ Für diese Gruppe liegt aber eine qualitativ mindestens gleich gute Quelle vor: Das Portrait der Chausseearbeiter-Familie ab S. 245 (Scan 258) in: Schnapper-Arndt, Gottlieb: Fünf Dorfgemeinden auf dem Hohen Taunus - Eine socialstatistische Untersuchung über Kleinbauernthum, Hausindustrie und Volksleben; Leipzig : Duncker & Humblot, 1883 = Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen ; 16 = Bd. 4, H. 2 (hg. v. Schmoller). Öffentlich zugänglich unter <http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/17120>. Die 2. Auflage aus 1963 ist für sozialhistorische Fragen nicht verwendbar, da Schnappers Text ungekennzeichnet gekürzt ist. Die von Schnapper-Arndt untersuchten Dörfer - heute alle zu Schmitten i.T. gehörend - lagen allerdings nicht im Großherzogtum, sondern - aus der Reichsherrschaft Reifenberg stammend und von 1806 bis 1867 im Herzogtum Nassau - im Königreich Preußen, Provinz Hessen-Nassau.

⁴ Ergebnisse der berufsstatistischen Erhebung im Ghzt Hessen am 5. Juni 1882, Teil 3, 1. Heft: Die landwirthschaftlichen Betriebe, in: Beiträge zur Statistik des Großherzogthums Hssen, hrsg v. d. Ghzt. Centralstelle für die Landesstatistik, Bd. 33, 4. Heft, Darmstadt 1890

Die Untersuchung unterschied

- Betriebe mit Landwirtschaft und Tagelohn (was davon im einzelnen Betrieb der Nebenerwerb war, spielte keine Rolle)
- Betriebe, die ausschließlich Landwirtschaft betrieben
- Betriebe, in denen sowohl ein Gewerbe (z.B. Handwerk, Gastwirtschaft, Müllerei), als auch Landwirtschaft betrieben wurde (auch hier spielte keine Rolle, ob Gewerbe oder Landwirtschaft der Hauptbetriebszweig waren).

Anders verfuhr die Enquete bei der **Untersuchung von drei typischen Betrieben je Ort** (Betriebsportraits), um damit die Frage nach der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe (Frage 9) vertieft zu beantworten. Hierzu wurde jeder der ortsspezifischen Untersuchungen drei detaillierte Portraits dorftypischer Betriebe erstellt:

1. eine Tagelöhnerwirtschaft mit eigener landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie Betriebsgebäuden,
2. ein kleiner Familienbetrieb, der ausschließlich Landwirtschaft betrieb
3. ein größerer ausschließlich Landwirtschaft betreibender Familienbetrieb mit Fremdarbeitskräften.

Diese Portraits beschreiben daher in den verschiedenen Orten Betriebe mit unterschiedlichen Nutzflächen, obwohl sie der gleichen Typgruppe zugeordnet sind. Wie weit die portaitierten Betriebe dorftypisch war, ist nicht festzustellen. Es mag sein, dass noch typischere Betriebe sich dem Portrait verweigerten oder nicht vorzeigbar erschienen. Es ist ja nicht davon auszugehen, dass die Anonymität der Portraitierten außerhalb des gedruckten Ortsberichts der Enquete gewahrt worden wäre und man muss auch annehmen, dass der Bürgermeister und der Untersucher kein Interesse hatten, landesweit mit Betrieben in ganz verzweifelm Zustand unangenehm aufzufallen.

Für jeden dieser drei portaitierten Betriebe pro Gemeinde wurden detailreich erhoben:

- I. der Besitzstand, davon A Grund und Boden, B Gebäude, C Viehstand, D totes Inventar, D Vorrat an umlaufendem Betriebskapital,
- II. die Naturalrechnung mit A Natural-Ertrag aus Pflanzenbau und Tierproduktion, B Natural-Bedarf für Saatgut, Vieh, Entnahme für die Familie einschließlich ihrer Nahrungsmittel
- III. die Geldrechnung mit A Einnahmen, B Ausgaben, C „Vergleichung“ der Einnahmen und Ausgaben
- IV. die Rentabilitätsrechnung mit A Rothertrag, B Produktionskosten, C Reinertrag mit Kommentar über die Verzinsung des in der Nutzfläche gebundenen Kapitals.

Wie hat die Enquete ihre Ergebnisse dargestellt?

Eilige Lesende können sich anhand der Tabellen T1 und T2 einen ersten Überblick verschaffen.

Die 25 gemeindespezifischen Erhebungen umfassen jeweils ausführliche Kapitel zu umständlich formulierten Fragen, die hier in Stichworten wiedergegeben werden. Die Zählung der Fragen variiert in Band 1 und in den Ortsdarstellungen geringfügig, weshalb die Zählungen - und dabei die gesamten Gliederungen - in der folgenden Tabelle gegenüber gestellt werden.

Gesamtdarstellung (Band 1)			Ortsdarstellungen (Band 2)		
Nr	Gliederung .	S.	Nr	Gliederung jeder Ortsdarstellung	
I	Einleitung und Programm	5			
	Durchführung der Enquete	8			
	Liste der Fragen	9			
	Instruktion für die Durchführung in den Untersuchungsorten mit Erläuterung der Fragen	12			
	Liste der untersuchten Orte mit Namen des datenerhebenden Kommissärs und Datum der Abschlusssitzung vor Ort	19			
II	Ergebnisse der Erhebungen	21			
1	wirtschaftliche. Verhältnisse im Allgemeinen	23		Allgemeines: Lage, Größe von Gemeindegemarkung und -bevölkerung, der Acker-, Wiesen- und Waldflächen, des Viehstandes	
			1	a) Boden, Klima, Fruchtbarkeit, b) Verhältnis der Flächen von Acker und Weiden zueinander c) Hauptproduktionsrichtungen in der Gemeinde d) Stand der Betriebsverfahren und ggf. Rolle des Flurzwang	

2	Besitzverteilung	27	2	a) Verhältnis von Gemarkungsgröße zu Bevölkerungsumfang b) Größenverteilung der Betriebe c) Beurteilung der Besitzverteilung d) Funktion von evt. vorhandener Allmende	
3	Kaufpreise und Ertragswerte von Grundstücken	30	3	a) Preise für die verschiedenen Bodenqualitäten b) Tendenzen der Preise c) Umfang des Bodenverkehrs	
4	Pachtbedingungen und -preise	33	4	Frage 4: a) Umfang des Pachtlandes und Pachtpreise b) Pachtbedingungen c) Wirkung der Pachtverhältnisse auf die Pächter	
5	Versicherungswesen	34	5	a) Umfang des in Anspruch genommenen Versicherungsschutzes gegen Feuer, Hagel, Viehkrankheiten b) Umfang der in Anspruch genommenen Lebens-, Alters- und Rentenversicherung	
6	Kreditwesen	35	6	Möglichkeiten und Bedingungen des Hypotheken- („Reall-“) und des Personalkredits sowie Laufzeit und Tilgung	
7	Arbeiter- und Gesindeverhältnisse, Löhne, Nebenverdienste	41	7	a) Arbeits- und Gesindelöhne b) Möglichkeit und Rolle von Nebenerwerb c) Rolle des Standesdünkels bei Übernahme von Nebenerwerb	
8	Verschuldung, Steuern	45	8	a) Verteilung der Hypothekarkredite auf die Betriebsgrößen, b) Dauer der Kredite c) Regelmäßigkeit der Kreditbedienung d) Einflussgrößen für die Verschuldung. Tabellen weisen die Verschuldung anonymisiert nach, auch getrennt für alle Betriebe, für nur rein landwirtschaftliche, für neben Landwirtschaft auch Tagelohn bzw. neben Landwirtschaft auch Gewerbe betreibende Betriebe	
9	Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe	58	9	a) Rentabilität des im Boden gebundenen Kapitals bei „großen, mittleren und kleineren“ Betrieben. b) Gründe für mangelnde Rentabilität ortsspezifische Schlussfolgerungen	
10	Schlussfolgerungen	75	-	ortsspezifische Schlussfolgerungen sind Teil des Textes zu Frage 9	
L1	Liste der Ortsergebnisse in Kurzfassung	76			
L2	Vorschläge als Text und Liste	87		s. Frage 9	
III	zusammenfassende Tabellen	91			
T1	Erträge aus Ackerbau, Wiesen und Milch in den Orten	93			
T2	Ergebnisse der Betriebsuntersuchungen	95			
T3	Entnahmen für die Bedürfnisse der Familien bei den untersuchten Betrieben	97			
T4	Zwangsveräußerungen von Grundstücken im ganzen Großherzogtum, die sich im Besitz von Landwirten befanden in den Jahren 1884 und 85. Die Aufstellung ist gegliedert nach Landkreisen und ohne sonstige Verbindung zur Enquete,	99			
T5	Verteilung des Schuldenstandes auf die Betriebsgrößenklassen in den untersuchten Gemeinden.	103			

Ablauf der Enquete

Dem Landtagsbeschluss zur Durchführung der Enquete muss ein längerer Diskussionsprozess der Spitzenorganisation der Landwirtschaftlichen Vereine des Großherzogtums (mit dem Vorsitzenden Wilhelm Haas - der auch in der Genossenschaftsbewegung aktiv war - und dem Geschäftsführer Weidenhammer) und dem Ministerium vorausgegangen sein, zu der aber nichts überliefert zu sein scheint.

Der Ablauf einer Ortsuntersuchung war folgender - jedenfalls der Instruktion nach (Band 1, S. 12 ff) :

1. Zunächst musste das Ministerium einen Bearbeiter finden, der sachkundig und bereit war, die zeitraubende Arbeit auf sich zu nehmen. Dieser Bearbeiter wurde „Commissär“ genannt und erhielt eine Aufwandsentschädigung. Im Verlauf der Durchführung erwies sich die Gewinnung der Bearbeiter als schwierig.
2. Der Bearbeiter musste dann
 - 2.1 veranlassen, dass ihm die örtlichen Bürgermeister bzw. die regional zuständigen Kreisämter, Amtsgerichte und Steuerkommissariate Aufstellungen machten - innerhalb der o.g. Untersuchungsgrenzen - zu
 - allen landwirtschaftlichen Betrieben nach Größenklassen und ggf. ihren Nebenverdiensten bzw. Gewerben
 - dem Schuldenstand aller örtlichen landwirtschaftlichen Betriebe auf dem öffentlichen Kapitalmarkt
 - den „Steuerkapitalien“ aller Betriebe. Die Steuerkapitalien bemaßen sich je Flurstück aus der durchschnittlichen Ertragskraft abzüglich der darauf liegenden Grundlasten bzw. ihrer Ablösungskosten sowie der Bewirtschaftungskosten; steuerpflichtig war also der durchschnittliche Nettoertrag des Grundstücks. Das Steuerkapital eines Betriebes war daher die Summe der Steuerkapitalien seiner Flurstücke.
 - 2.2 die ortsbezogenen Auszüge aus den Landesstatistiken zu Bodenqualitäten, Erträgen der landwirtschaftlichen Produktion, Preisen auf dem Grundstücksmarkt, Verkaufspreisen landwirtschaftlicher Produkte sowie das Brandkataster für die Gebäudewerte erhalten und verarbeiten,
 - 2.3 vor Ort erheben
 - Konventionen des Erbrechts und der Pachtverhältnisse,
 - die Durchdringung mit Versicherungen,
 - die Höhe und Verteilung der Hypotheken- und Personalkredite auf dem weißen Kapitalmarkt und darüber hinaus die „Geschäfte wucherischen Charakters nach Umfang und Eigentümlichkeit“ (Band 1 S. 14 f.)- also die Kredite auf dem grauen Kapitalmarkt - aufklären.
 - Löhne für Gesinde einerseits und andererseits Tagelöhne und Arbeitsangebot zu verschiedenen Jahreszeiten und Gelegenheiten
 - 2.4 vor Ort die drei typischen Betriebe für die Rentabilitätsbestimmung auswählen und bei denen die erforderlichen Daten in der für die Portraits erforderlichen Tiefe ermitteln, was aus Mangel an landwirtschaftlicher und privater Buchführung sicher erhebliche Probleme aufwarf und zu Unschärfen der Daten führen musste. Es mussten dazu
 - das in Gebäuden und Boden gebundenen Kapital ermittelt werden, wobei Amortisation und Instandhaltung nach Normspannen ansetzen waren.
 - die Erträge aus der Landwirtschaft und ggf. die Einkommen aus Nebenerwerb ermittelt werden.
 - die Kosten der Bewirtschaftung und die Privatentnahmen für die Familie ermittelt werden,
 - das Vieh zum Zeitwert geschätzt werden
 - den Wert des toten Inventars einschließlich des Familieninventars bestimmen.
 - Nicht zu bestimmen, sondern nur festzustellen war der Wert des umlaufenden Betriebskapitals als die Hälfte des jährlichen landwirtschaftlichen und privaten Umsatzes.
 - Gar nicht zu berücksichtigen waren: Die Werte von Feldinventar (dem Wert der auf Flurstücken stehenden Erträge), dem Scheuneninventar (Heu und Stroh) sowie vom Stallmist.
 - In der Rentabilitätsrechnung nicht in Ansatz zu bringen waren Pachten für fremde Grundstücke, weil die als Grundrente angesehen wurden und ihre Höhe durch die Verzinsung des Grundkapitals verifiziert werden sollte.
 - 2.5 nach Fertigstellung seines Gesamtberichts das Ministerium unterrichten.
3. Das Ministerium legte die zur Schlussberatung vor Ort heranzuziehenden Personen fest.
4. Die Abschlussbesprechung vor Ort fand statt, der Bearbeiter vertrat dort seine Ergebnisse und nahm die Auffassungen der Besprechungsteilnehmer in die Schlussbetrachtungen des Textes auf.
5. Das Ministerium sorgte für den Druck und die Verteilung des ortsbezogenen Berichts.

Zugänglichkeit des Textes der Enquete

Wie oben schon gesagt, ist gegenwärtig nur ein vollständiges Exemplar der Enquete in öffentlichen Bibliotheken nachgewiesen. Die Universitätsbibliothek Gießen hat daher die gesamte Enquete digitalisiert. Damit ist sie ohne Einschränkung über das Internet zugänglich.

Die Texte sind gemeinfrei mit der Folge, dass z.B. eine der betroffenen Gemeinden „ihren“ Anteil der Enquete nachdrucken könnte.

Gesamtnachweis: <https://digisam.ub.uni-giessen.de/ubg-ihd-adr/content/titleinfo/4036081>

Unter dem Stichwort „Bände“ können die drei Einzelbände aufgerufen werden.

Zum **Band 1** kann auch direkt gesprungen werden unter: <https://digisam.ub.uni-giessen.de/ubg-ihd-adr/content/titleinfo/4035973>. Der Band ist 1886 in Wiesbaden erschienen und enthält das „Programm der Enquete und Ergebnisse der Erhebungen“. Er umfasst 106 Seiten. Sein Inhaltsverzeichnis (S. 3) ist eher karg; um sich zu orientieren ist die oben stehende Tabelle besser geeignet.

Zum Inhalt:

1. Einleitung und Projektplan,
2. Ergebnisdarstellung anhand der Leitfragen (s.o.), wobei im Band 1 die Bezifferung der Fragen von der in den Einzeldarstellungen des Bandes 2 z.T. abweicht. Dieses Kapitel endet mit „Schlussbetrachtungen“, während die eigentlichen Schlussfolgerungen und Änderungsvorschläge unter den Anlagen in der Liste 2 versteckt sind.
3. Als Anlagen sind beigegeben:
 - eine tabellarische Kurzfassung der spezifischen Ergebnisse der 25 Gemeinden,
 - eine „Übersicht für Besserung der Zustände“, unterteilt in solche für Selbsthilfe und für Staatshilfe,
 - ortsbezogene Tabellen
 - zu den Durchschnittserträgen von Pflanzen- und Milchproduktion,
 - den Ergebnissen der je drei Modellbetriebe,
 - dem Umfang und der Verteilung der Schulden nach Größenklassen der Betriebe.
 - eine überörtliche Tabelle mit einer Statistik der Zwangsveräußerungen, die aber mit den Ergebnissen der Enquete nicht, wohl aber mit der Ausgangsfrage nach dem Verschuldungsstand der Landwirtschaft verbunden ist.
4. Die Berichte über die Erhebungsgemeinden sind zwar in der Gliederung aufgeführt, aber nicht in Band 1, sondern in Band 2 enthalten.

Der **Band 2** mit den Ortsberichten hat zwei Teilbände :

Der **Teilband 1** des Bandes 2 kann aufgerufen werden unter <https://digisam.ub.uni-giessen.de/ubg-ihd-adr/content/pageview/4036124>. Diese Form der Zusammenstellung von Ortsberichten in einem Band ist ebenfalls 1886 in Wiesbaden erschienen (während die Einzelhefte gleich nach Fertigstellung erschienen sind). Der Band hat keine durchgehende Paginierung, sondern stellt die einzeln paginierten Ortsberichte nacheinander.

Nach der Logik der Gesamtuntersuchung umfasst er die erste Hälfte des Gliederungspunkts „4. Berichte über die landw[wirtschaftlichen] Verhältnisse in den Erhebungs-Gemeinden“ mit den Ordnungs-(=Reihenfolge-)Nummern 1-13.

Der **Teilband 2** des Bandes 2 kann aufgerufen werden unter <https://digisam.ub.uni-giessen.de/ubg-ihd-adr/content/pageview/4036737>. Für diesen Teilband gilt das oben zum ersten Teilband Ausgeführte. Er umfasst er die zweite Hälfte des Gliederungspunkts „4. Berichte über die landw[wirtschaftlichen] Verhältnisse in den Erhebungs-Gemeinden“ mit den Ordnungsnummern 14 - 25.

Wie aus den online zugänglichen Bänden Auszüge als PDF-Dateien heruntergeladen werden können, steht zum Redaktionsschluss dieses Textes noch nicht fest.

Entstehungsprozess der Enquete und beteiligte Gemeinden

Die Enquete ist in einem komplexen Prozess entstanden und öffentlich begleitet worden.

Initiierung:

Wegen der mangelnden empirischen Basis für die kontroversen Diskussionen über die Lage und die Perspektiven der hessischen Landwirtschaft stellte der liberale Abg. Schade im März 1882 während des 23. Landtags den Antrag, eine Untersuchung der „Lage des kleinen und mittleren Grundbesitzes“⁵ nach dem Vorbild der Enquete im Großherzogtum Baden anzufertigen. (23. LT, B 86)⁶.

Schades Antrag wurde - da im 23. Landtag unerledigt - vom 24. Landtag wieder aufgegriffen. Der 4. Ausschuss wurde beauftragt, zu dem Antrag Stellung zu nehmen. Der Ausschuss legte einen Bericht vor (24. LT B 292), der auch in der Zeitschrift der landwirtschaftlichen Vereine veröffentlicht wurde (Nr. 12 1884, S 89 ff.). Das Plenum der Kammer beriet in der 59. Sitzung und empfahl eine solche Untersuchung und die 1. Kammer widersprach nicht. Das Ministerium erstellte eine Haushaltsvorlage über 20.000 Gulden und begründete das Vorhaben, es sei zu klären, „ob die Verschuldung [der kleinen und mittleren Landwirtschaft] in der That eine solche Höhe erreicht hat, dass Verzinsung und Rückzahlung bei rationellem Betrieb des landwirtschaftlichen Gewerbes nicht möglich ist.“ (24. LT, B 305, Zitat S. 2) Die Erste Kammer trat dem Vorschlag bei (24. Lt, 1, Ka, Si 13 S. 378). Der Landtag stimmte dem Budget zu. (24. LT, Sit 60).

Aufgabe der Untersuchung war, 25 typische Gemeinden aus allen Landesteilen anhand der Leitfragen (s.o.) zu untersuchen.

Durchführung:

Die Enquete wurde in den Jahren 1884 bis 1886 durchgeführt. Nach der Pilotstudie in Messel, die im Juni 1884 abgeschlossen war, wurde die „Centralstelle für die Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Vereine“ als Spitzenorganisation zur Auswahl der weiteren Gemeinden angehört. Dort wurden „nach längerer Beratung ... einstimmig eine Reihe von Gemeinden bezeichnet, in denen die Vornahme der Enquete dem Zweck entsprechend erscheint und werden zugleich diejenigen Persönlichkeiten angegeben, denen die Erhebungen zu übertragen sein möchten.“⁷ Der Gesamtbericht betont die Rolle des Ministeriums stärker.⁸

Die Bearbeiter wurden in einer Konferenz am 31.7.1884 auf ihre Arbeit vorbereitet.

⁵ Wegen dieses initialen Begriffs wurden im gesamten weiteren Erörterungsprozess alle Tagesordnungspunkte der Kammern des Landtags, die sich mit der Enquete befassten, bis 1890 mit „Lage des kleinen und mittleren Grundbesitzes“ bezeichnet.

⁶ Die Akten der Landstände des Großherzogtums sind verbrannt. Ihre Arbeit ist nachvollziehbar durch die Sitzungsprotokolle und die Drucksachen („Beilagen“) dazu. Sie führen den einheitlichen Obertitel „Verhandlungen der zweiten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen in den Jahren x-xx; yy- Landtag; von ihr selbst amtlich herausgegeben; Darmstadt zz“. Die Protokolle eines jeweils drei Jahre dauernden Landtages wurden der Sitzungsreihenfolge nach nummeriert und mit Datum versehen sind; sie erschienen zunächst als Einzelheft und sind daher jeweils einzeln paginiert. Die Drucksachen wurden der Eingangsreihenfolge nach nummeriert, erschienen auch zunächst als Einzelheft und sind daher ebenfalls einzeln paginiert. In bestimmten Abständen erschienen Deckblätter für zusammenfassende Bände definierter Protokolle bzw. Beilagen, damit die bisher losen Hefte jeweils vor Ort gebunden werden konnten; daher haben weder Protokoll- noch Beilagenbände durchlaufende Seitenzahlen. Die Bände tragen die unterscheidenden Untertitel „Protokolle xx. Band Nr yy-zz“ bzw. „Beilagen xx. Band Nr. yy - zz“ In dieser Arbeit werden daher die Protokolle zitiert als Landtag xx, yy. Sitzung, Seite zz, in Kurzform LT xx Sit yy S zz. Die Beilagen werden zitiert als LT xx Beil yy S zz.

Die Unterlagen der Ersten Kammer sind als „Verhandlungen der Ersten Kammer ...“ gekennzeichnet; z.T sind ihre Protokolle und Beilagen gemeinsam gebunden.

Die verschlungenen Wege der Entscheidungen in den Kammern werden je Landtag erschlossen durch ein „Alphabetisches Repertorium über die Verhandlungen der zweiten Kammer der Stände während des xx. Landtages, 18yy-zz, Aufgestellt durch den landständischen Archivar, Darmstadt 18aa“.

Die „Verhandlungen der Zweiten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen“ sind gegenwärtig digitalisiert durch die Staatsbibliothek München (<https://www.bsb-muenchen.de>) und dort uneingeschränkt einsehbar. Sie können mit dem o.g. Stichwort aufgerufen werden, sind allerdings in ihrer Anordnung etwas sperrig. Dort können Scans für einzelne Seiten, für Seitenspannen oder ganze Bände heruntergeladen werden.

Sie sollen in den nächsten Jahren digital erschlossen und recherchierbar werden durch ein gemeinsames Projekt des Hessischen Landtags und des Hessischen Amtes für geschichtliche Landeskunde (<https://lagis-hessen.de/de>).

⁷ Bericht über die Verhandlungen der Centralstelle vom 14.6.1884 in: Zeitschrift für die landwirtschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen 1884, S. 209;

⁸ s. Band I, S. 8.

Untersucht wurden die Gemeinden⁹, die in der folgenden Liste nicht nach Abschlussdatum der Untersuchung, sondern nach den Provinzen und alphabetisch geordnet aufgeführt werden. Angegeben wird auch die Reihenfolgennummer der Veröffentlichung sowie die Nummern der Scans in den beiden Teilbänden.

Als Pilotuntersuchung

Messel - heute im Kr. Darmstadt-Dieburg - damalige Provinz Starkenburg (1), Bd 2.1, Scans 7-60

sowie nach diesem Muster:

in der Provinz **Oberhessen:**

- Beuern - heute zu Buseck im Kr. Gießen - (7), Bd. 2.1, Scans 303 - 342
- Burkhards - heute zu Schotten im Vogelsbergkreis - (2), Bd 2.1, Scans 61-100
- Hartershausen - heute zu Schlitz im Vogelsbergkreis - (11), Bd. 2.1, 475 - 518
- Nieder-Florstadt - heute zu Florstadt im Wetteraukreis - (14), Bd 2.2, Scans 5 - 50
- Nieder-Moos - heute zu Freiensteinau im Vogelsbergkreis - (15), Bd. 2.2, Scans 51 - 104
- Nieder-Ohmen - heute zu Mücke im Vogelsbergkreis - (9), Bd 2.1, Scans 389 - 426
- Nieder-Eschbach - heute zu Frankfurt a. M. - (12) , Bd 2.1, Scans 519 - 566
- Rodheim v d H - heute zu Rosbach v. d. Höhe im Wetteraukreis - (3), Bd. 2.1, Scans 101 - 152
- Ruhlkirchen - heute zu Antrifftal im Vogelsbergkreis - (10), Bd. 2.1, Scans 427 - 474
- Wenigs - heute zu Gedern im Wetteraukreis - (18), Bd. 2.2, Scans 211 - 248

in der Provinz **Starkenburg:**

- Ginsheim - heute zu Ginsheim-Gustavsburg im Kr. Gr. Gerau (21), Bd. 2.2, Scans 333 - 374
- Groß-Rohrheim heute im Kr. Bergstraße (19), Bd. 2.2, Scans 249 - 296
- Habitzheim - heute zu Otzberg im Kr. Darmstadt-Dieburg - (25), Bd 2.2, Scans 541 - 600
- Kirch-Brombach - heute als Kirchbrombach zu Brombachtal im Odenwaldkreis - (13), Bd. 2.1, Scans 567-610
- Messel (s.o.)
- Mühlheim - heute als Mühlheim am Main im Kr. Offenbach (20), Bd. 2.2., Scans 297 - 332
- Ober-Mossau - heute zu Mossautal im Odenwaldkreis - (6) Bd. 2.1, Scans 267 - 302
- Ober-Roden - heute zu Rödermark im Kr. Offenbach - (8), Bd. 2.1, Scans 343 - 388
- Schwanheim - heute zu Bensheim im Landkreis Bergstraße - (23), Bd. 2.2, Scans 433 - 488
- Unter-Schönmatenwag - heute zu Wald-Michelbach im Landkreis Bergstraße (24). Bd. 2.2, Scans 489-450

in der Provinz **Rheinhessen:**

- Füfeld im damaligen Kr. Alzey (16), Bdd. 2.2, Scans 105 - 158
 - Guntersblum im damaligen Kr. Oppenheim (17), Bs. 2.2, Scans 159 - 210
 - Ober-Hilbersheim, damals Kr. Oppenheim (5), Bd. 2.1, Scan 213 - 266
 - Westhofen, damals Kr. Worms (22), Bd. 2.2, Scans 375 - 432
 - Zornheim, damals Kr. Mainz (4), Bd. 2.1, Scans 153-212
- (Die rheinhessischen Gemeinden hatten eine abweichenden Agrargeschichte.)

Die Ortsuntersuchung: Bearbeiter, Verfahren und Datum des Abschlusses

Die Bearbeiter (Commissäre) der Beispielmunicipien waren sachkundige Männer. Wo mir zu den Personen z.Zt. keine näheren zuverlässigen Informationen vorliegen, wird die Personeninformation aus der Enquete zitiert. Zur Entschlüsselung von Personen habe ich u.a. die Namensartikel in der Hessische Biographie (<https://lagis-hessen.de/de/subjects/index/sn/bio>) herangezogen.

Die Reihenfolge der Ortsberichte ist geordnet durch das Datum der Abschlussbesprechung vor Ort. An der Abschlussbesprechung haben in der Regel Weidenhammer und Jaup (zu denen s.u.) teilgenommen (Band 1, S. 8), zusätzlich der zuständige Landrat, der örtliche Bürgermeister sowie „vom Commissär und dem Kreisrath als zur Theilnahme geeignet bezeichnete Ortseinwohner [sowie] gewöhnlich noch ein mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen des Kreises vertrautes Mitglied des Kreis Ausschusses“. (Band 1, S. 8) Das Datum der Abschlussbesprechung ist unten aufgeführt.

⁹ Historische Informationen zu den Gemeinden samt ortsgeschichtlicher Literatur siehe Historisches Ortslexikon im Landesgeschichtlichen Informationssystem LAGIS unter <https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/index/sn/ol>

Die Pilotuntersuchung in Messel (1)

haben durchgeführt:

- für die landwirtschaftlichen Vereine: Landesökonomierat Dr. Rudolf Weidenhammer, seit 1873 Generalsekretär der Landwirtschaftlichen Vereine sowie ihrer Zentralstelle für die Landwirtschaft, ab 1874 auch Mitglied der Zentralstelle für die Landesstatistik¹⁰. Weidenhammer war eine der wenigen Spitzenkräfte der bäuerlichen Selbsthilfebewegung.
- für das Ministerium Ministerialrat / Geheimrat Dr. jur. Bernhard Jaup ein Sachkundiger, zumindest Zuständiger aus dem Ministerium¹¹

Inwieweit beide dabei und durch die Teilnahme an weiteren Abschlussbesprechungen gelernt haben und wie dies ihre weitere Arbeit beeinflusst hat, ist noch zu untersuchen. Man kann aus dem weiteren Fortgang der Diskussion um die Enquete aber annehmen, dass sich Standpunkte zwischen einerseits Genossenschaftsbewegung und Landwirtschaftlichen Vereinen sowie andererseits dem Ministerium weiter angenähert haben.

Nach dem Muster der Pilotuntersuchung wurden die Ortsuntersuchung von den folgenden Personen¹² bearbeitet:

in der Provinz **Oberhessen**:

- Beuern (7) von „Gutsbesitzer C. Schlenke, Hardthof bei Gießen“ / 10.5.85
- Burkhards (2) von Ernst-Ludwig Leithiger (Landwirtschaftslehrer der Schule Alsfeld der Landwirtschaftlichen Verein, nach Gründung der Landwirtschaftskammer deren erster Geschäftsführer und Autor des ersten Rechenschaftsberichts der Kammer¹³ / 1.11.84
- Hartershausen (11) von „Landwirtschaftslehrer M. Hoyer zu Alsfeld“ / 15.9.85
- Nieder-Florstadt (14) von „Oeconom C. Rudolph zu Michelstadt“ / 3.10.85
- Nieder-Moos (15) von Christoph Muth, Bürgermeister zu Salz, Landtagsabgeordneter im Wahlbezirk Oberhessen 10 Herbstein, nationalliberal, von 1884-1896, Gründer und Vorsteher der Spar- und Darlehenskasse Salz / 12.8.85
- Nieder-Ohmen (9) von „F. Gros zu Gießen“ / 21.5.85
- Nieder-Eschbach (12) von Leithiger, s. bei Burkhards / 14.10.85
- Rodheim vdH (3) von Leithiger s. bei Burkhards / 27.9.84
- Ruhlkirchen (10) von Fritz (Friedrich Peter Konrad) Schade, Landtagsabgeordneter 1881-1893, Wahlbezirk Oberhessen 8 Alsfeld, deutsch-freisinnig, Gutspächter zu Altenburg (heute zu Alsfeld), Unterstützer der Genossenschaftsbewegung, Autor des Artikels zu Hessen in „Wucher auf dem Lande“ / 13.8.85.
- Wenigs (18) von „Domänenrath Brumhard zu Gedern“ / 10.12.85

in der Provinz **Starkenburger**:

- Ginsheim (21) von „Landwirtschaftslehrer Stimmel zu Darmstadt“ / 13.2.86
- Gr. Rohrheim (19) von „Wilhelm Rohn zu Schwanheim“ / 8.8.85
- Habitzheim (25) von (Karl Friedrich) Wilhelm Haas, Landrat (Kreisrat) im Kr. Dieburg, Abg. der 2. Kammer 1881-1911 im Wahlbezirk Starkenburger 10 Bensheim bzw. 5 Fürth, nationalliberal, Mitglied des Reichstags 1898-1912, seit 1872 Aktivist der Genossenschaftsbewegung, eher auf der Seite von Schulze-Delitzsch, seit 1873 Vors. der hessischen, später südwestdeutschen ländlichen Kreditgenossenschaften, Präsident der Landwirtschaftskammer des Großherzogtums ab Gründung in den 1890er Jahren bis zu seinem Tode 1913. / 12.9.86
- Kirch-Brombach (13) von „Oeconom C. Rudolph zu Michelstadt“ / 3.10.85
- Messel (s.o.,)
- Mühlheim (20) von „Pächter Lucke zu Hof Patershausen“ / 24.1.86
- Ober-Mossau (6) von „Rentner Fr. Horn zu Babenhausen“ / 18.5.85
- Ober-Roden (8) von Franz Hermann Josef August Wolz, Bürgermeister zu Seligenstadt, Mitglied des hess. Landtags 1872-1895, Zentrum, Wahlbezirk Starkenburger 17 Seligenstadt. “ / 30.4.85
- Schwanheim (23) von „Landwirtschaftslehrer Dr. Tobisch zu Friedberg“ / 3.7.86
- Unter-Schönmattenweg (24) von Gutsbesitzer Dr. Leander Heidenreich, Bürgermeister zu Affolterbach, Mitglied des hess. Landtags 1872-1881, nationalliberal / 5.8.86

in der Provinz **Rheinhessen**: (Die rheinhessischen Gemeinden hatten eine abweichenden Agrargeschichte!)

- Fürfeld (16) von „Bürgermeister H. Michel zu Neu-Bamberg“ 10.10.85
- Guntersblum (17) von „Gutsbesitzer F. L. Hirsch zu Alsheim“ 26.11.85
- Ober-Hilbersheim (5) von „Adam Gaul zu Horrweiler“ 10.1.85
- Westhofen (22) von Leithiger (wie Burkhards),
- Zornheim (4) von „Gutsbesitzer E. Wernher zu Nierstein“ / 15. 4. 85

¹⁰ HStAD Bestand S 1 Nr. NACHWEIS1 Weidenhammer, Rudolf

¹¹ HStAD Bestand S 1 Nr. NACHWEIS1 Jaup, Bernhard

¹² soweit keine weiteren Informationen zu den Personen vorlagen, werden die aus der Enquete zitiert. Nähere Informationen sind den Namensartikeln der Hessischen Biographie (<https://lagis-hessen.de/de/subjects/index/sn/bio>) entnommen.

¹³ Leithiger, Ernst Ludwig, Die Landwirtschaft im Großherzogtum Hessen: Rückblick auf die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Vereine von 1882 - 1906 und Bericht der Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen für die erste Wahlperiode 1907 - 1911, Darmstadt : Verlag der Landwirtschaftskammer, 1912

Behandlung der Enquete im Landtag

Am Ende des 25. Landtags griff Haas die Enquete wieder auf, die kommentarlos an alle Abgeordneten verteilt worden war.

Erst im beginnenden 26. Landtag konnte er mit einem Geschäftsordnungsantrag erreichen, dass - mit einigen Zwischenstufen - die Zweite Kammer in ihrer 22. Sitzung am 23.3.1888 - also mehr als ein Jahr nach Fertigstellung der Enquete - einen 7-köpfigen Sonderausschuss wählte, der dem Landtag Vorschläge zu Schlussfolgerungen aus der Enquete machen sollte. Die Angehörigen des Sonderausschusses waren durchaus sachverständig:

- Haas (s.o.),
- Schade (s.o.),
- Möhn, Johannes, Landwirt und Bürgermeister in Laubenheim (Rhein Hessen), Mitglied des Landtags 1881-1893, nationalliberal
- Michel, Heinrich, Landwirt und Müller in Neu-Bamberg (Rhein Hessen), Mitglied des Landtags 1887-1893
- Gutfleisch, Egidius, Rechtsanwalt in Gießen, Mitglied des Landtages 1887 - 1893 und 1900 - 1911, Wahlbezirke Oberhessen 5 Wieseck (Gießen Land) bzw. Stadt Gießen, freisinnig, MdR 1890-93
- Kredel, Johann Jakob, Bäcker und Bürgermeister in Michelstadt (Odenwald), MdL 1884-1890, Wahlbezirk Starkenburg 2 Michelstadt, nationalliberal
- Schröder, Dr. jur Bernhard, Rechtsanwalt in Darmstadt, MdL 1872-1900, Wahlbezirk Rhein Hessen 6 Oppenheim, liberal, MdR 1874-1884.

Der Sonderausschuss erstellte nach zweijähriger - offenbar zu einzelnen Punkten kontroversen - Diskussion einen Bericht (LT 26, B 322).

Da inzwischen das Ende des 26. Landtags absehbar war und beiden Kammern daran lag, zu Ergebnissen zu kommen, erfuhr das grundsätzlich langwierige Beratungsverfahren des hessischen Landtags einige Beschleunigung. Der Bericht samt der dort gemachten Vorschläge wurde in den Sitzungen 43 v. 15. 4. 1890 bis zur 47. v. 19.4. 1890 ausführlich und detailliert diskutiert und Vorschläge beschlossen. Die Erste Kammer widersprach einigen der Vorschläge; das entsprechende Protokoll (1. Ka, 26. LT Si13 und B86) wurde wieder zunächst im Sonderausschuss der 2. Kammer beraten, worüber Haas in der 67. Sitzung des Plenums am 26. 6. 1890 berichtete. Es wurde eine gemeinschaftliche Adresse beider Kammern an den Großherzog erwogen, zu der es aber nicht gekommen zu sein scheint. Der Großherzog jedenfalls resumierte in der Beilage des Landtagsabschieds: „Wir werden die von [den] ... Ständen geäußerten Wünsche, soweit solche nicht inzwischen ihre Erledigung gefunden haben, in Erwägung ziehen lassen.“ (26. LT B 440, S. 7, auch gedruckt im Regbl Nr. 24 v. 3. 7. 90)

Vorschläge aus Enquete und den Kammern des Landtags

Eine Zusammenstellung

- der Vorschläge in Band 1 der Enquete,
 - der Forderungen der Spitzenorganisation der Landwirtschaftlichen Vereine vom 25. 6. 1887,
 - des Berichts des Sonderausschusses sowie des Berichts des Sonderausschusses
- ergibt ein uneinheitliches Bild: Die Enquete hatte - die Vorschläge aus den Abschlussbesprechungen der Ortsberichte zusammenfassend - noch stark auf die Selbsthilfe der Landwirte gesetzt, der Sonderausschuss hat seiner Funktion entsprechend den Staat gefordert und dabei die Forderungen weit über die Enquetevorschläge ausgedehnt

Enquete Bd 1, S. 87ff. 1886 Vorschläge für Selbsthilfe und Staatshilfe	Lw. Vereine Sitzung Centralstelle v. 25. 6. 87, zit. in 26. LT B 322 S. 9 f.- Forderungen an Staat	Landtag, 2. Ka., Bericht Sonderausschuss (1888 - Feb. 1890) in 26. LT, B 322, S. 77 ff. Forderungen an Staat				
A. zur Selbsthilfe:		Unterstützung der Selbsthilfe durch:				
A1. rationelle LwSch		9. Prämierung guter Lw. Betriebe				
A2. Wiesenverbesserung	5. Landeskultur (s. B1)	4. Verbess. d. landeseigenen Wiesen				
A3. Obstbau	8. Obstbau fördern					
		5. Erhalten kleiner Brennereien				
A4. künstliche Düngung						
A5. stärkere Viehhaltung	7. Viehzucht fördern	1. Förderung Zuchtgenoss.				
		2. landeseinheitliche Fleischbeschau				
		8. Abgabe von Waldstreu				
		19. örtliche Viehversicherungen förd.				

A6. Molkereigenoss.	6. Förderung Genoss.	3. Hebung Molkereiwesen					
A7. Arbeitskräfteverwendung.							
A8. nur angemessenen Kaufpreis bzw. Pachtpreis		13. bei Bodenwertschätzungen auch Ertragswert einbeziehen					
		14. bei Bodenwertschätzungen kurzfristige Preisspitzen ausschließen					
		20. bessere Bodenbewertung bei neuen Grundsteuerkatastern					
A9. Lw. Kreditvereine für Personalkredit	6. Förderung Genoss.						
A10. Lw. Warengenoss. (Consumngenoss.), weniger Zwischenhandel, lw. Buchführung	6. Förderung Genoss.						
A11. bessere Fachbildung	4. lw. Unterrichtswesen	21. bessere Winterschulen					
A12 Wegzug aus Gemeinden ohne zus. Nutzfläche							
B zur Staatshilfe							
B1. Flurbereinigung	5. Landeskultur	siehe A2 Wiesen + B7 Überschw.					
		22. Staatsmittel für Landeskultur					
		23 Ermöglichen öff. Wassergenoss					
		24. Fachpersonal schulen					
		25. Flurbereinigung stornieren bis bessere Reglungen vorhanden					
		26. verschiedene bisher zuständige Behörden zusammenfassen					
B2. Schutzzölle							
B3. Steuerreduzierung							
B4. Landeskreditkasse für Hypothekenkredite							
B5. vor Zugriff von Gläubigern geschützter Minimalbesitz							
B6. Eisenbahn- und Straßenbau							
B7. Schutz vor Überschwemmungen (s. B1)							
B8. Erbrechtsänderungen							
	1. Bildung einer lw. Staatsverwaltung						
	14. Dispositionsfonds der Lw-Behörde für Unvorgesehenes						
	2. Verbess. lw. Statistik	27. Verbess. lw. Statistik					
		17., 18. Hagelstatistik anlegen					
	3. Förder. lw. Vereine	28. jährlicher Bericht zur Lw. durch Spitzenorgan der lw. Vereine					
	10. Lw. Versuchsstation	7. Förderung lw. Versuchsstation					
	12. Förderung Versicherungen						
		6. Förderung Nebenverdienste					
		10. Kein Zuwachs Fideikommisse					
		11. Kein Zuwachs Staatsland					
		12. Bericht zu Staatsland					
		15., 16. Sparkassen kontrollieren					

Über die mäandernde Diskussion der Kammern der Landstände ist gesondert zu berichten, ebenso wie die Umsetzung der Vorschläge und Forderungen in Verwaltungshandeln, Budgetbeschlüsse und Gesetze.

Erste methodische Anmerkungen zur Enquete

Aus heutiger Sicht ist gegen die im späten 19. Jh. verbreiteten Enqueten und speziell gegen diese eine Reihe von methodischen Einwänden vorzubringen:

- Die Fragen waren zu unspezifisch.
- Das erforderliche Datenmaterial war aufgrund mangelnder betrieblicher Buchführung häufig nur geschätzt.
- Die örtliche Bearbeitung erfolgte nicht durch eine Person bzw. die Schulung der verschiedenen Bearbeiter war viel zu kurz, um wirklich vergleichbare Daten zu erzeugen.
- Es mag zwar gehofft worden sein, aber es konnte nicht erwartet werden, das wahre Ausmaß der Verschuldung der Landwirte in den landwirtschaftlichen Ungunstgebieten herauszuarbeiten. Die Bürgermeister und die in den landwirtschaftlichen Vereinen sowie in der Genossenschaftsbewegung Engagierten unter den Landtagsabgeordneten und ebenso die Landwirte und Bürgermeister unter den örtlichen Bearbeitern der Enquete wussten, dass die Verschuldung der Landwirte jenseits des Hypothekenkredits, der ja öffentlich einsehbar war, und jenseits des Personalkredits bei öffentlichen Kassen ein Dunkelfeld war. Dazu gehörten der Personalkredit von Privaten und noch mehr der Kredit vom grauen Kreditmarkt, der in der Regel deutlich höher verzinst und damit drückender war als die einsehbaren Kredite.

Erste Hinweise zur Interpretation der Ergebnisse der Enquete

Die Interpretation der Enquete-Ergebnisse ist komplex, weil

- die Verschuldung der Landwirte nur in Bezug auf Größenklassen von Betrieben im Dorf und ihr Umfang nur in Bezug auf den weißen Kapitalmarkt angegeben wurde, während der graue Kredit häufig gar nicht, bestenfalls sehr verschwommen erfasst werden konnte.
- die Betriebsportraits ganz auf die Mitwirkung der Landwirte angewiesen waren und sich nachvollziehbarerweise kein hochverschuldeter Betrieb bereit gefunden haben wird, zum landesweit wahrgenommen Beispiel zu werden.
- in die Rentabilitätsrechnung das Bodeneigentum mit dem Verkehrswert einging, der gegenüber dem Ertragswert überhöht war und damit die Rentabilität niedrig hielt.
- die Rentabilitätsrechnung von einer Verzinsung des Bodenkapitals von 4 % ausging, während der kleine Landwirt aus Mangel an Alternativen zur Landwirtschaft schon mit einer Rendite von 0 % leben konnte.
- die in die Rechnungen eingehenden Größen von Erntemengen und ihrem Wert, dem Umfang des Eigenverbrauchs und dessen Wert und vielen weiteren Parametern geschätzt wurden bzw. dafür Durchschnittswerte heran gezogen werden mussten.
- die dem Ertragswert gegenüber überbewerteten Verkehrswerte von Grundstücken häufig gar nicht und wenn nur in bestimmten Situationen zum Tragen kamen. Negativ wirkten die überhöhten Bodenpreise einerseits wenn ein Landwirt seinen Betrieb durch Zukauf vergrößern wollte bzw. wenn ein Miterbe ausgezahlt werden musste, und andererseits wenn eine Hypothek aufgenommen wurde und hierbei für eine Bodeneinheit eine Geldmenge geliehen werden konnte, die aus dem Ertrag dieses Bodens nicht verzinst werden konnte, was zu einer Verschuldungsspirale des Betriebs führen musste. Positiv wirkten sie, wenn Flurstücke bzw. ein Betrieb im Ganzen verkauft wurden.
- selbst auf dem weißen Kapitalmarkt Zinsen von 4,5 bis 5 - nur selten höhere - gezahlt wurden, während sich das im Betrieb angelegte Kapital nur unter günstigen Bedingungen höher als 2 Prozent - unter schlechten Boden- und Klimabedingungen auch gar nicht - verzinst bzw. ein Defizit entstand. Daher lebten selbst die auf dem weißen Kapitalmarkt verschuldeten Betriebe von der Substanz. Schulden auf dem grauen Kapitalmarkt dagegen wurden weit höher verzinst und mussten auch getilgt werden, wodurch eine schnelle Substanzzehrung unvermeidlich war.

Gab es lokale Folgen der Enquete-Erhebungen?

Die führenden Köpfe der Selbsthilfe-/Genossenschaftsbewegung wurden durch die empirische Arbeit an der Enquete vor Ort und der nachfolgenden Arbeit an ihrer politischen Umsetzung durchaus weiter über die offenen Fragen der Agrarwirtschaft aufgeklärt.

Aber auch das Untersuchungsfeld mag durch die empirische Arbeit verändert worden sein. In den lokalen Überlieferungen der Projektgemeinden wäre zu untersuchen, wie diese empirische Arbeit im Dorf von der betroffenen dörflichen Gesellschaft aufgenommen worden ist. Diese könnte das Projekt als eine „Reform von oben“ abgewehrt haben, sie könnte sich aber auch durch die Untersuchung über sich aufgeklärt und mit Perspektiven versehen gefühlt haben. Es wäre zu prüfen, ob es hier - oder ausgehend von ihnen in der Region - Entwicklungen gegeben hat, die aus dem in der Enquete beschriebenen Zustand herausführten: z.B. im zeitlichen Zusammenhang die Gründung von Kredit- bzw. Ein- und Verkaufs- („Consum-“) Genossenschaften, Umsetzung der Empfehlungen zur Wiesenbewirtschaftung, Beginn der Flurbereinigung usw. - je nach den spezifischen Empfehlungen der Kommission.

Erste Schlussfolgerungen zur hessische Landwirtschaft aus den Daten der Enquete

1. Nur in von Boden und Klima bzw. durch die Verkehrslage zu großen Verbrauchszentren bevorzugten Gemeinden war ein rentierender Landwirtschaftsbetrieb überhaupt möglich. Ein rentierender Betrieb verzinst - so die Grundannahmen der Enquete - das in Boden, Gebäuden, Vieh und Vorräten angelegtes Kapital so, als ob es verzinslich bei der Sparkasse deponiert worden wäre, also zu 4 Prozent.
2. In benachteiligten Gebieten (insbesondere im Vogelsberg und im Odenwald) befindliche landwirtschaftlichen Betriebe sind im oben genannten Sinne unrentabel, weil die unter den klimatischen Bedingungen auf den vorhandenen Böden bei zersplitterter Betriebsfläche mit den üblichen landbaulichen und viehproduzierenden Verfahren unter gegebenen Verkehrsverhältnissen kein Geldertrag erzielt werden konnte, der im Durchschnitt der Jahre vier Prozent des Bodenwertes erreichte. Vielfach wurde bei weitem nicht die Hälfte erreicht. Rechnerisch wäre es für manche Betriebsbesitzer finanziell ertragreicher gewesen, den Besitz zu verkaufen, das Geld anzulegen und Lohnarbeit - allerdings außerhalb des Dorfes - zu suchen oder auszuwandern. Entsprechend schlussfolgerte ja auch die Enquete
3. Rechnerisch unrentable Betriebe konnten sich gleichwohl halten, wenn die Besitzer die mangelnde Verzinsung zumindest des Bodenkapitals ignorierten bzw. ignorieren konnten. Die Gegenüberstellung der Geldeinnahmen aus Verkäufen landwirtschaftlicher Erzeugnisse - und bei Kleinbetrieben auch der Einnahmen aus Lohnarbeit - mit den Geldausgaben (öffentliche Lasten, Betriebsmittel, Lebensmittel, Kleidung usw.) konnte einen Gleichstand oder sogar ein positives Ergebnis erbringen, wenn die Familie ihren Konsum ggf. durch Verzicht den Einnahmen und anderen Ausgaben anpasste. Ohnehin entnahm sie den allergrößten Teil der Lebensmittel dem eigenen Betrieb. Anschaffungen wurden ggf. so lange verschoben, bis eine günstige Marktlage für die Agrarprodukte die erforderlichen Mittel erbrachte.
4. Besonders in den benachteiligten Gebieten hatten häufig die Betriebe eine zu kleine Bodenfläche, um die Familienarbeitskräfte (Kernfamilie, z.T. unverheiratete Kinder, Altenteiler, weitere Familienmitglieder) zu beschäftigen. In diesen Gebieten mangelte es auch an Gelegenheiten zum Tagelohn, der die Unterbeschäftigung hätte ausgleichen können. Überall in den Gebieten fern der städtischen Zentren mangelte es an betriebsexternen Arbeitsgelegenheiten für die arbeitsschwachen Monate im Winter. Auch die Unterbeschäftigung wurde durch Konsumverzicht ausgeglichen.
5. Der zwar unrentable, aber ausgeglichene wirtschaftende Betrieb geriet sofort außer Balance, wenn er mit der Sphäre der Bodenpreise in Kontakt kam. Das erfolgte unausweichlich, wenn
 - ein Erbgang anstand, weil dabei die zu verteilende Bodenmenge nach dem Verkaufswert geschätzt wurde und entweder durch die Erbteilung dem Betrieb Boden entzogen wurde oder er in entsprechendem Umfang einem Erbberechtigten finanziellen Ausgleich gewähren musste.
 - eine Hypothek auf ein bestimmtes Stück Land aufgenommen werden musste und diese zu etwa 5 Prozent zu verzinsen war, während aus dem mit der Hypothek belasteten Boden ein Reinertrag von 5 % auf keinen Fall zu erzielen war. Es fiel also nicht nur das belastete Stück, sondern sozusagen weit mehr als das Doppelte für die Konsumsphäre aus. Der sehr zweischneidige Vorteil dieser Hypotheken war, dass sie zwar gekündigt werden konnten, aber nicht getilgt werden mussten und auch nicht getilgt wurden, wodurch sich Dauerlasten des Betriebs bildeten. Die Hypotheken wurden meist bei seriösen Instituten - selten bei Privaten - aufgenommen. Ihr Umfang war im Grundbuch nachzuvollziehen.
 - Boden zugekauft wurde. Im Bodenverkehr war es üblich, Flurstücke zu versteigern. Durch die vielen Betriebe mit zu wenig Fläche bzw. zu vielen Arbeitskräften bildeten sich Bodenpreise auch für Stücke mit niedrigem Ertragspotential, die in keinem Verhältnis zum Ertrag aus dem Stück standen und so zu einer Belastung des Betriebes wurden, auch wenn die übliche Verteilung des Kaufpreises auf 4 Termine - allerdings bei Verzinsung der ausstehenden Anteile - die Belastung weniger spürbar machte.
 - ein Betriebsmittelkredit („Mobiliarkredit“) aufgenommen werden musste. Der war zu tilgen, der jeweilige Restwert war mit 5 % zu verzinsen. Ob die Bauern immer die Berechnungen nachvollziehen und prüfen konnten, sei dahin gestellt. Diese Kredite wurden bei Instituten, auch bei örtlichen bzw. regionalen Spar- und Darlehenskassen oder auch bei Privaten aufgenommen, die die Solidität des landwirtschaftlichen Betriebes einzuschätzen wussten. Der Umfang des Betriebsmittelkredits wurde bei seriösen Kreditgebern so bemessen, dass er einschließlich der Hypotheken nicht größer war als der Verkaufswert des Betriebes. Ein seriöser Mobiliarkredit war also begrenzt.
 - Die Dysbalance stieg um so mehr, je umfangreicher die Geldsphären-Geschäfte im Vergleich zum Betriebsvolumen waren bzw. je mehr dieser Geschäfte zusammenkamen.

Es erhellt unmittelbar, dass ein Betrieb sich nicht langfristig aus ungünstigen Betriebsergebnissen befreien konnte, indem er Betriebsflächen Stück für Stück verkaufte.
6. Ein Betrieb war schon ganz aus der Balance, wenn der erste Kredit auf dem grauen Kapitalmarkt aufgenommen werden musste, nachdem die anderen Kreditmöglichkeiten erschöpft waren. Es ist nachvollziehbar, dass die Enquete diesen Bereich nicht ausleuchten konnte, einmal, weil sich als Untersuchungsbetriebe wahrscheinlich nur solche zur Verfügung stellten, die keiner grauen Kredite bedurfte, und zum zweiten, weil um diese Kredite ein ebenso großes

Geheimnis gemacht wurde wie es Gerüchte darüber gab. Weder Schuldner noch Gläubiger hatten ein Interesse, die in der Regel mündlichen Verabredungen offen zu legen. Es ist aber naheliegend, dass die hohen Zinsen oder die sonstigen - z.T. grob unfairen - Vertragsbedingungen -(z.B. die jederzeitige Kündbarkeit des Kredits) den betroffenen Betrieb steil in den Abgrund führten.

Welche Auswege aus der schwierigen Lage gab es?

Die ökonomische Umgebung der hessischen Landwirtschaft war insgesamt schwierig: Der deutsche Roggenpreis verfielen nach einem Zwischenhoch 1880/1881 bis 1883 um 33 Index-Punkte und schwankte um dieses Niveau bis 1889, ungeachtet der Einführung von Schutzzöllen für Getreide 1880 und ihrer Erhöhung 1885. Erst die nochmalige Erhöhung 1887 mag zu dem Zwischenhoch von 1890-92 beigetragen haben, bis das niedrige Niveau ab 1893 wieder erreicht war.¹⁴

Es bot sich den traditionell getreideorientierten Betrieben allerdings ein Ausweg durch die Erzeugung von tierischen Lebensmitteln zu auskömmlichen Preisen, weil der deutsche Fleischmarkt mittels seuchenpolitischer Maßnahmen weitgehend abgeschlossen wurde.¹⁵ Man wird hier den Grund für die von den Autoren der Enquete verfochtene Rücknahme der Getreideproduktion zugunsten des Futterbaus zur Verstärkung der Tierproduktion zu sehen haben.

Problem der Viehproduktion waren allerdings sowohl die wellenförmig grassierenden Viehseuchen, besonders der Milzbrand und die Maul- und Klauenseuche als auch die archaischen Verhältnisse des Viehhandels. Die zur Eindämmung der Seuchen erlassenen Gesetze wirkten nicht nur abwehrend gegen Viehimport, sondern mussten im Falle des Auftretens einer der Seuchen den Handel mit Vieh beeinträchtigen und sich im Falle von Betriebs- bzw. Gemeindeperrern oder Straßensperrern für den Viehtrieb negativ auf den Ertrag der Tierproduktion auswirken. Der Viehhandel erfolgte z.B. traditionell als Lebendvermarktung mit geschätztem Gewicht der Tiere; gemeindeeigene Viehwaagen wurden erst ab einem Jahrzehnt später eingerichtet.

Die fachpolitische Reaktion auf die Enquete

Als die Erhebungen in den 25 Gemeinden im Jahr 1886 abgeschlossen waren und anschließend der Auswertungsband erstellt war, wurden die Texte der Auswertung (Band 1) und der 25 Enzelerhebungen dem Landtag zur Verfügung gestellt (25. Lt Si47 S17 P4). Die Buchhandlung des Großherzoglichen Staatsverlags annoncierte die Verfügbarkeit der Enquete am 30. April 1887 für insgesamt nur 3 Mark.¹⁶ In der Zeitschrift der landwirtschaftlichen Vereine wurden die Ergebnisse der Enquete im April 1887 in drei Teilen verteilt über 3 Wochen. dargestellt.¹⁷ Die Ergebnisse der Enquete wurden diskutiert in der Sitzung der Centralstelle v. 25.6.1887 anhand eines Gutachtens, erstellt von Haas, Schlenke und Weidenhammer - alle tief in die Erstellung der Enquete eingebunden. Dieses Gutachten - so der Vorsitzende - befand sich „in den Händen der Mitglieder“, es ist bisher aber nicht aufzufinden. In der Sitzung wurde die Empirie der Erhebung grundsätzlich sehr gelobt, wenn auch der dort festgestellte Grad an Verschuldung als nicht mit den Erfahrungen von Centralstellenmitgliedern übereinstimmend - also unterschätzt - gekennzeichnet wird. Um den Zugang zu seriösem Kredit zu erleichtern, wurde die schon in Diskussion befindliche Einrichtung einer Landeskreditkasse einhellig unterstützt, während die Forderungen an die Landesverwaltung nur in der schwachen Form der Bitte um Berücksichtigung bei der Aufstellung des nächsten Landeshaushalts überwiesen werden.¹⁸

Im nächsten Jahr zeigten sich scharfe Meinungsverschiedenheit anhand einer im Wesentlichen sehr positiven Stellungnahme zur Enquete von Prof. Settegast (Berlin), die im März 1888 der Zeitschrift. ausgetragen wurde: Die Zeitschrift. hatte diese Stellungnahme, die aus dem April 1887 stammte und die Enquete als methodisch vorbildlich lobte, abgedruckt. Der Landtagsabgeordnete Michel wies diese Interpretation zu IX zurück und nannte auch Unterstützer seiner Position, namentlich den Gießener Landwirtschaftsprofessor Thaer (d.J.)¹⁹. Thaer stellte seine Position schon im nächsten Heft dar, lobte die Enquete als von hohem wissenschaftlichem Wert, wandte sich aber scharf gegen die Interpretation in dem Ergebnisband der Enquete, die „heutige Crisis“ sei eine „geschichtliche Notwendigkeit“²⁰ mit der Einschätzung „Was die Regierungen und die Majoritäten der parlamentarischen Körperschaften gegenüber dem Druck, der auf der Landwirtschaft lag, verschuldeten, das soll man nicht mit dem Ausdruck ‚geschichtliche Notwendigkeit‘ entschuldigen

¹⁴ Vgl. Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. III: Index der Getreidepreise S. 687, Zollstufen S. 652.

¹⁵ Vgl. Wehler S. 651. Hier unterschätzt Wehler allerdings den Umfang der endemischen Viehseuchen - jedenfalls in Hessen.

¹⁶ Zs. d. lw. Vereine 1887 Nr. 18 v. 30.4. S. 147

¹⁷ Zs. d. lw. Vereine 1887 Hefte 15 v. 9.4., 16 v. 15.6. und 17 v. 23. 4.

¹⁸ Zs. d. landwirtschaftlichen Vereine 1887 S 230 f.

¹⁹ Zs. d. landwirtschaftlichen Vereine 1888 Nr. 11 v. 17.3.

²⁰ Enquete, Bd. 1, S. 75

und die wohlberechtigte Selbstvertheidigung der Landwirthe gegenüber Calamitäten, welche unter dem Schutz der Gesetze über sie hereinbrachen (Differenzial-Tarife) soll man nicht brandmarken mit dem Namen 'Ausschreitungen gegen das Allgemeinwohl'.²¹

Folgerungen der Politik aus der Enquete

Die Enquete und auch der Sonderausschuss der zweiten Kammer konnten die regional schlechten Voraussetzungen für die Landwirtschaft nicht verändern, machten allerdings Vorschläge, um das dortige System schrittweise zu stabilisieren. Diese wurden vom Abg. ... (...) als Placebo²² verspottet.

- a) Da weder die landwirtschaftliche Nutzfläche vergrößert noch die Bevölkerungszahl vermindert werden konnte, wurden Maßnahmen zur Intensivierung der Produktion auf vorhandener Fläche vorgeschlagen: Melioration (=Verbesserung der Anbaubedingungen durch z.B. Entwässerung von nassen Feldern, Bewässerung von Wiesen), Einsatz von Handelsdüngern (besonders Phosphor, Stickstoff; beides damals ganz überwiegend aus verschiedenen Abbauförmungen von Vogelkot aus Südamerika), Verbesserung der Wiesenpflege, systematische Viehzucht, Einsatz von Kraftfutter, Obstanbau.
- b) Ein nächstes Bündel von Maßnahmen sollte die Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte verbessern: Einrichtung von Molkereien, Verkauf von Tieren nach gemessenem statt geschätztem Gewicht und daher Aufbau örtlicher Viehwaagen, einheitliche Maßstäbe für die Fleischschau. Einrichtung von örtlichen landwirtschaftlichen Ein- und Verkauf- („Consum“-) Genossenschaften.
- c) Die Pflanzenproduktion konnte individualisiert und erleichtert werden durch Flurbereinigung, die allerdings für die Gemeinden teuer war. Bei Fortbestand des faktischen Flurzwangs aufgrund stark zersplitterte Bewirtschaftungsparzellen musste der Ackerbau im traditionellen Verfahren - bis auf den Ersatz der Brache durch Feldfutterbau - verbleiben.
- d) Die Getreidepreise sollten hoch gehalten werden, indem die Landesregierung ihre Vertreter bei Reichsregierung anweisen sollte, die Beibehaltung der Getreidezölle zu unterstützen, auch wenn damit die Lebenshaltungskosten der nicht-bäuerlichen Bevölkerung erhöht wurden.
- d) Die Umsetzung aller Maßnahmen setzte Sachkunde bei den Landwirten voraus. Daher wurden landwirtschaftliche Winterschulen über 2 Jahre in jedem Landkreis vorgeschlagen, .
- e) Die Risikoabsicherung für Landwirte erfolgte bis dahin flächendeckend nur gegen Feuer durch die obligatorische Brandkasse. Mancherorts gab es einen Viehversicherungsverein auf Gegenseitigkeit für Rindvieh, dem es aber an Rückversicherung für Seuchen fehlte. die von privaten Versicherungsgesellschaften angebotenen Hagel- und Rentenversicherungen usw. waren noch ganz unbekannt, sollten aber durch Aufklärung durchgesetzt werden.
- e) Der Hypotheken-Kreditbedarf der Landwirtschaft sollte seriös und preisgünstiger befriedigt werden durch Einrichtung einer Landeskreditkasse (die parallel zum Enquete-Prozess -allerdings mit anderer Zielsetzung beschlossen und daher in diesem nicht mehr behandelt wurde), der Betriebsmittel- („Mobiliar“-) Kredit durch noch einzurichtende genossenschaftliche Spar- und Darlehenskassen. Gegen den Wucher glaubte man nicht weiter vorgehen zu müssen, weil durch die erste Novelle des § 302 des Reichs-Strafgesetzbuchs aus den 1870er Jahren²³ und die Vorarbeiten für eine zweite Novelle (die allerdings erst 1893 in Kraft trat) das Phänomen abgeschlossen zu sein schien.

Schlussbemerkung

Der Datenberg, den die an der Enquete Beteiligten aufgehäuft haben, ist viel zu wertvoll, um ihn „der nagenden Kritik der Mäuse“ (Karl Marx) zu überlassen.

Agrarhistorisch Arbeitende und lokalhistorisch Arbeitende sollten diese Daten aus verschiedenen Blickwinkeln zur Kenntnis nehmen und weiter bearbeiten. Über eine Plattform des Austauschs dazu muss man sich noch verständigen.

Der Autor jedenfalls plant, am Thema weiter zu arbeiten und seine Beiträge auf gleiche Weise zu veröffentlichen.

Für Hinweise, Kritik und Anregungen ist der Autor jederzeit dankbar.

21.11.2021 *Stefan Prange*

²¹ Zs. d. landwirtschaftlichen Vereine 1888 S. 69

²² „Palliativmittel“ (zeitgenössisch verstanden als „Heilmittel, durch welches eine Krankheit nur in ihren Äußerungen und Erscheinungen gemildert wird (daher auch symptomatisches Mittel), so dass die Krankheit zwar gebessert erscheint, während sie doch ihrer Hauptsache nach fortbesteht und nur ihre Folgen weniger fühlbar gemacht werden.“ Meyer Konversationslexikon, 4. Auflage von 1888 - 1890, Band 12

²³ Gesetz, betreffend den Wucher, Deutsches Reichsgesetzblatt Band 1880, Nr. 10, Seite 109 - 110

Anhang

Basisinformationen zur Landwirtschaft im Großherzogtum des späten 19. Jh.

Für die Untersuchungsgemeinden sind die ortsbezogenen Durchschnittserträge in den Berichten aufgeführt. Eine Übersicht gibt die Tabelle „Durchschnittserträge“ im Anhang von Band 1 der Enquete auf Scan 93. Hier werden die Erträge in Zentnern (=50 kg) pro Morgen (=1/4 ha) angegeben.

Um einen Überblick über die Landwirtschaft im ganzen Großherzogtum zu geben, wird die Bodennutzungs- und Ertragsstatistik von 1878²⁴ herangezogen: Sie weist für das Ghzt. aus:

Eine gesamte **landwirtschaftliche Nutzfläche** von 493000 ha, davon liegen in den Provinzen Starkenburg 33 %, Oberhessen 42 %, Rheinhessen 25 %.

Landwirtschaftliche Nutzfläche nach **Nutzungsformen** in % (S. 6):

Provinzen	Starkenburg.	Oberhessen	Rheinhessen	gesamt	
Acker u. Gärten	78	70	87	77	
Wiesen	20	25	4	19	
Weiden	>1	3	>1	2	
Rebflächen	>1	0	8	2	
	100 %	100 %	100 %	100 %	

dabei umfasst die Brache nur noch 3 % der Ackerfläche.

Hauptfrüchte der Äcker waren (in %) mit Hauptkulturen :

	Starkenb.	Oberhe	Rheinhe	gesamt	
Getreide u Hülsenfrüchte	56 Roggen, Gerste, Hafer, Weizen, Spelz	67 Roggen, Weizen, Gerste, Hafer	56, Roggen, Gerste, Weizen,		
Hackfrüchte u Gemüse	31 Kartoffeln	24 Kartoffeln	23 Kartoffeln		
Handelsgewächse	>1 Ölfrüchte, Tabak	2 Flachs, Ölfrüchte	>1		
Futterpflanzen	10	10	18		
	100 %	100 %	100 %	100 %	

Die Getreide wurden leicht überwiegend als Winterfrüchte angebaut.

Unter den Hackfrüchten dominiert die Kartoffel (ca 68 %), mit großem Abstand folgen Futterrüben und Gemüse für die menschliche Ernährung.

In den vergangenen Jahrzehnten hatte die Futterpflanzenkultur um ca. 50 % - anstelle der Brache- zugenommen und die Stallfütterung der Rinder auch im Sommer ermöglicht.

Die Ernte-Erträge im Jahr 1878 variierten weniger von Provinz zu Provinz als vielmehr von Landkreis zu Landkreis, was mit unterschiedlichen Boden- und Klimabedingungen leicht erklärt werden kann. Noch stärker werden sie von Ort zu Ort variiert haben, was leider nicht überliefert ist.

²⁴ Die landwirtschaftliche Bodenbenutzung und die Ernte-Erträge im Großherzogthum Hessen in den Jahren 1849-1878, in: Beiträge zur Statistik des Großherzogthums Hessen, hg. v. d. Ghzl Centralstelle für die Landesstatistik, Band 21 (1880) Heft 1. z.T. Eigene Berechnungen, z.T. gerundet

Um die in der Enquete angegebenen ortsbezogenen Durchschnittserträge zumindest mit den Erträgen in der Landkreisen in Beziehung setzen zu können, sind diese nach den Daten in der Tabelle III S. 48 wiedergegeben. Bei Kartoffeln wurden die Gesamtmenge (und die kranken, die noch zur Schweinefütterung genutzt wurden) berücksichtigt. Die Maßeinheit ist Zentner (=50 kg) pro Hektar (=4 Morgen = 10.000 pm).

Provinz u Landkreis	Winter-Weizen	Winter Roggen	Sommer-Gerste	Hafer	Kartoffeln	Wiesenheu	
Starkenbourg							
Darmstadt	26,5	21,1	27,2	31,9	158,0 (19,5)	79,0	
Bensheim	28,7	20,1	26,6	25,6	107,2 (22,4)	68,0	
Dieburg	24,6	17,8	25,6	29,7	143,3 (6,1)	101,0	
Erbach	22,0	19,1	22,0	20,9	98,9 (11,4)	94,1	
Groß-Gerau	30,0	25,4	30,6	23,2	136,4 (15,8)	61,9	
Heppenheim	34,5	16,8	24,7	20,2	83,3 (11,1)	76,7	
Offenbach	24,4	20,3	23,8	31,7	117,5 (2,2)	89,4	
Gießen							
Gießen	23,3	17,3	20,9	25,9	149,2 (11,5)	95,8	
Alsfeld	23,1	20,3	22,3	27,0	137,5 (13,5)	72,8	
Büdingen	27,9	18,1	21,4	25,1	121,6 (10,9)	93,0	
Friedberg	30,5	21,2	27,5	29,5	133,8 (8,4)	94,5	
Lauterbach	21,1	19,6	17,7	21,0	91,5 (7,9)	68,4	
Schotten	21,3	16,3	21,5	20,7	106,0(10,2)	68,0	
Rheinhessen							
Mainz	32,3	29,8	36,7	36,0	125,5 (11,9)	91,0	
Alzey	29,1	32,0	32,6	37,0	158,0 (17,7)	109,1	
Bingen	26,9	23,5	25,2	33,2	96,7 (13,0)	86,2	
Oppenheim	27,9	29,9	31,1	36,4	130,7 (15,9)	73,8	
Worms	28,4	26,5	34,1	37,1	133,5 (13,5)	73,4	

Die Darstellung der **Berufsverhältnisse und der landwirtschaftlichen Betriebe** folgt der „Berufsstatistische Erhebung im Großherzogthum Hessen“, die der gliedstaatliche Teil der Allgemeinen Berufszählung im Deutschen Reich mit dem Stichtag 5. 7. 1882 war.²⁵

Danach waren 38 % der im Juli 1882 in den Orten Anwesenden als Erwerbstätige geführt, weitere 34 % als (mithelfende) Familienangehörige über 14 Jahre ohne eigenen Erwerb und 34 % als Kinder unter 14 Jahren. 59 % der Gesamtbevölkerung lebte in Orten mit unter 2000 Einwohnern.

Von den Erwerbstätigen waren 43 % in der Landwirtschaft tätig, 33 % in Handwerk und Industrie, 8 % in Handel und Verkehr. Weitere 8 % haben Tagelohn als Beruf angegeben.

In den Provinzen waren die Anteile (in %) der in den verschiedenen Sparten Berufstätigen durchaus verschieden:

	Starkenbourg	Oberhessen	Rheinhessen
Landwirtschaft	39	55	37
Handwerk u Industrie*	40	29	34
Handel u Verkehr	8	6	11
Tagelohn**	16	15	19

* darunter z.B. in Oberhessen besonders Eisengewerbe, Herstellung und Verarbeitung von Textilien, Holzgewerbe, Nahrungsmittel, Baugewerbe.

** die größte Menge an Tagelöhnern fanden sich in Orten mit >5000 Einwohnern.

In Oberhessens Landwirtschaft standen den Selbständigen (überwiegend Hofinhabern) fast das Doppelte an Unselbständigen (mithelfende Familienmitglieder über 14 Jahr sowie Gesinde und Tagelöhnern) gegenüber.

Abgesehen von landwirtschaftlichen Tagelöhnern, die auch eine kleine Landwirtschaft betreiben und der Abgrenzungsprobleme wegen in der Statistik als eigener Beruf betrachtet werden, verteilt sich die Summe aller in der Landwirtschaft in Haupt- und Nebenbeschäftigung Tätigen (230000) so, dass von denen 32 % die Landwirtschaft in Nebenbeschäftigung

²⁵ veröffentlicht in Beiträge zur Statistik des Großherzogthums Hessen, hg. von der Ghzl. Centralstelle für die Landesstatistik.

Die Veröffentlichung wurde geteilt in:

- Band 31, Darmstadt 1888 mit Teil 1: Bevölkerung... nach Haupt- und Nebenberuf [nach] Provinzen und Ortschaftskategorien
 - Band 32, Darmstadt 1889 mit Teil 2: Bevölkerung [nach persönlichen Merkmalen wie Alter, Geschlecht usw.]
 - Band 33, Darmstadt 1891, Heft 1 mit Teil 3.1: Die landwirtschaftlichen Betriebe
 - Band 33, Darmstadt 1891, Heft 2 mit Teil 3.2: Die Gewerbebetriebe
- zitiert wird als Berufsstat. Teil x und Seitenzahl.

betreiben. (S. LXXVIII, LXXXII).

Ich erkläre mir den hohen Anteil derer, die Landwirtschaft trotz anderen Hauptberufs betreiben, u.a. damit, dass nicht nur die ggf. schmale Ernährungsbasis der Familie mit den Familienarbeitskräften überwiegend gesichert werden konnte, sondern daß auch mit dem Boden im Kreditfall Sicherheiten angeboten werden und damit eine günstige Verzinsung erreicht werden konnte.

Landwirtschaft im Nebenberuf betrieben (S. 14 ff) z.B. in Oberhessen

28 % der 463 Bergleute,

69 % der 265 Hüttenarbeiter,

72 % der Selbständigen im Steinbruch- und Steinmetzgewerbe,

80 % der 50 selbständigen Töpfer

63% der selbständigen Gastwirte

Teil der Berufsstatistischen Erhebung war die landwirtschaftliche Betriebszählung von 1882.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die Verteilung des von ihnen bewirtschafteten Landes auf die Größenklassen und die Summe der von der Größenklasse bewirtschafteten Fläche nach Provinzen war (S. III):

	Starkenbg,		Oberhe		Rheinhe		
	Anzahl	Su Flä	Anz	Su Fl	Anz	Su Fl	
Betriebe insgesamt	52480	143761	42325	174093	33721	112852	
Betriebsgröße qm /ha							
kleiner 200 qm	580	7	437	5	184	2	
200-500 qm	920	28	889	28	323	10	
500 - 2000 qm	5829	724	4359	480	2715	335	
2.000-10.000 qm(1 ha)	17994	9234	10240	5167	9559	5109	
1 - 2 ha	8515	12118	5647	8071	5958	8477	
2 - 5 ha	10718	34118	10155	33534	7805	25051	
5 - 10 ha	5037	34010	6640	46020	4724	32866	
10 -20 ha	2303	31234	3136	42822	2016	27051	
20 -50 ha	504	13255	648	17498	402	10633	
50-100 ha	44	3125	94	6671	27	1762	
100 ha und mehr	36	5725	80	13798	8	1556	

Die Hälfte aller Betriebe hatte nur eigenes Land in Bewirtschaftung, die andere Hälfte auch gepachtetes Land (S. VI). Die Pachtquote ist insofern wichtig, als bei Pachtflächen der Ertrag des in diesem Boden gebundenen Kapitals - die Grundrente - nicht im pachtenden Betrieb bleibt, sondern abfließt.

Der Pachtanteil war am höchsten in der Klasse von 100 ha und mehr, weil darin die großen staatlichen (Domänen) und institutionellen Pachtbetriebe zu finden waren, die für unsere Fragestellung aber keine Rolle spielen.

In der Betriebsgrößenklasse bis 1 ha haben 11 % der Betriebe ausschließlich auf gepachtetem Land, weitere 17 % auf mindestens der Hälfte Pachtland, 18 % auf weniger als der Hälfte Pachtland und 54 % ohne Pachtland gewirtschaftet.

In der Größenklasse 1-10 ha hatten 46 % weniger als die Hälfte und 42 % Pachtland.

in folgenden Nutzungsformen²⁶

Äcker, Gärten, Weinberge	51 %
Wiesen (mind. 1 Heuschnitt)	12 %
Weiden (kein Heuschnitt)	1 %

Hinzu kamen 240694 ha Forsten und 32569 ha Hofflächen, Wege und Gewässer.

²⁶ vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1887, S. 25 ff., z.T. vom Autor gerundet

Es wurden 1885 an **Hauptkulturen angebaut** und dabei folgende Erträge erzielt²⁷:

	in % der Nutzfläche im Jahr 1885*	Mittel der Erträge 1878 - 1884 in kg/ha*	Erträge 1885 in kg/ha*	Mittel der Erträge 1881-90 in kg/ha**	Erträge 1891 in kg/ha**		
Roggen	17	1240	1520	1410	1350		
Weizen	10	1370	1590	1530	1240		
Spelz	2	1410	1460	1420	1340		
Gerste	15	1470	1680	1630	1880		
Kartoffeln	18	9490	12970	11210	8150		
Hafer	11	1290	1540	1460	1900		
Wiesenheu	25	3950	3780	3690	4000		

Die Nutztierstatistik (S VIII) umfasste Großvieh (Rinder, Pferde) sowie Kleinvieh (Schafe, Ziegen, Schweine). Die Viehhaltung war nach Größenklassen sehr unterschiedlich: Kleinstbetriebe bis 500 qm hielten nur zu 30 % Nutztier - darunter ein hoher Anteil Ziegen. Der Anteil der Nutztierhaltung stieg über die weiteren Größenklassen und erreicht bei 1 ha. einen Anteil von 90 % - darunter 71 % Rinderhalter - und erreicht in der Größenklasse 10 - 20 ha das Maximum von 98 % mit 97 % Rindviehhaltern. Schafe wurden besonders häufig auf Großbetrieben, Schweine überwiegend in Kleinst- bis Familienbetrieben bis 10 ha gehalten, Pferde spielten nur in Betrieben von 10-100 ha eine wesentliche Rolle. Etwa 40 % der Kühe in den Betrieben bis 10 ha wurden zur Zugarbeit eingesetzt.

Die Landwirtschaft der Kleinbetriebe bis 10 ha war nahezu frei von Einsatz eigener oder geliehener Maschinen (S. IX), während Betriebe ab 10 ha zu 45 % Maschinen einsetzte. .

Nach der Viehzählung von **1883**²⁸ wurde folgendes **Nutztier gehalten**:

- Pferde, die „vorzugsweise zu landwirtschaftlicher Arbeit benutzt“ wurden: 33300
- Rinder 290100: 60 % Kühe und 4 % Ochsen, 1 % Zuchtbullen über 2 Jahre; 22 % Jungvieh (1/2-2 Jahre); 13 % Kälber
- Schafe 102000
- Schweine 163000
- Ziegen 94000

Nach der Viehzählung von **1892**²⁹ waren es schon:

- Rinder 320700
- Schafe 91000
- Schweine 246000
- Ziegen 115000.

²⁷ vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich: * 1887, S. 27 und ** Jahrbuch 1893, S. 16, z.T. vom Autor gerundet

²⁸ vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1887, S. 31 ff. Zitat ebd.

²⁹ vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1893, S. 18